

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Nideggen in seiner Sitzung am 11.02.2020 die Änderung der Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Nideggen in 13 Wahlbezirke beschlossen hat.

Die Wahlgebietseinteilung ist in einer Straßenauflistung festgehalten. Diese kann ab sofort bei der Stadt Nideggen, Rathaus, 1. Etage, Zimmer 130, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, während den Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis dienstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Nideggen, 26.02.2020

STADT NIDEGGEN
Der Wahlleiter

(Weber)